Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Zwingenberg

Betr.: Bauleitplanung der Stadt Zwingenberg;
4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Schießgarten / Die lange Schneise“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg hat in ihrer Sitzung am 26.09.2024 zur Schaffung der der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle Nachverdichtung und Folgenutzung der früheren Jugendherberge in Zwingenberg sowie angrenzender Flächen und zur städtebaulichen Ordnung des betreffenden Bereichs beschlossen, das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Schießgarten / Die lange Schneise“ in Zwingenberg gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft die Fläche der ehemaligen Jugendherberge und einen Teilbereich des Flurstück 539/2. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus zwei Teilbereichen.

Der Teilbereich 1 der 4. Änderung der Flächennutzungsplanänderung umfasst nach der aktuellen Liegenschaftskarte konkret folgende Flurstücke in der Gemarkung Zwingenberg, Flur 1 Flurstücke Nr. 237/1 und Nr. 562/63 (teilweise) und hat eine Größe von ca. 3.410 m². Der Teilbereich 2 der Flächennutzungsplanänderung umfasst nach der aktuellen Liegenschaftskarte konkret folgendes Flurstück in der Gemarkung Zwingenberg, Flur 1, Flurstück Nr. 539/2 teilweise und hat eine Größe von ca. 647 m².

Die Bereiche haben in Summe eine Größe von ca. 0,4 ha und ist in der nachfolgenden Abbildung durch die gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

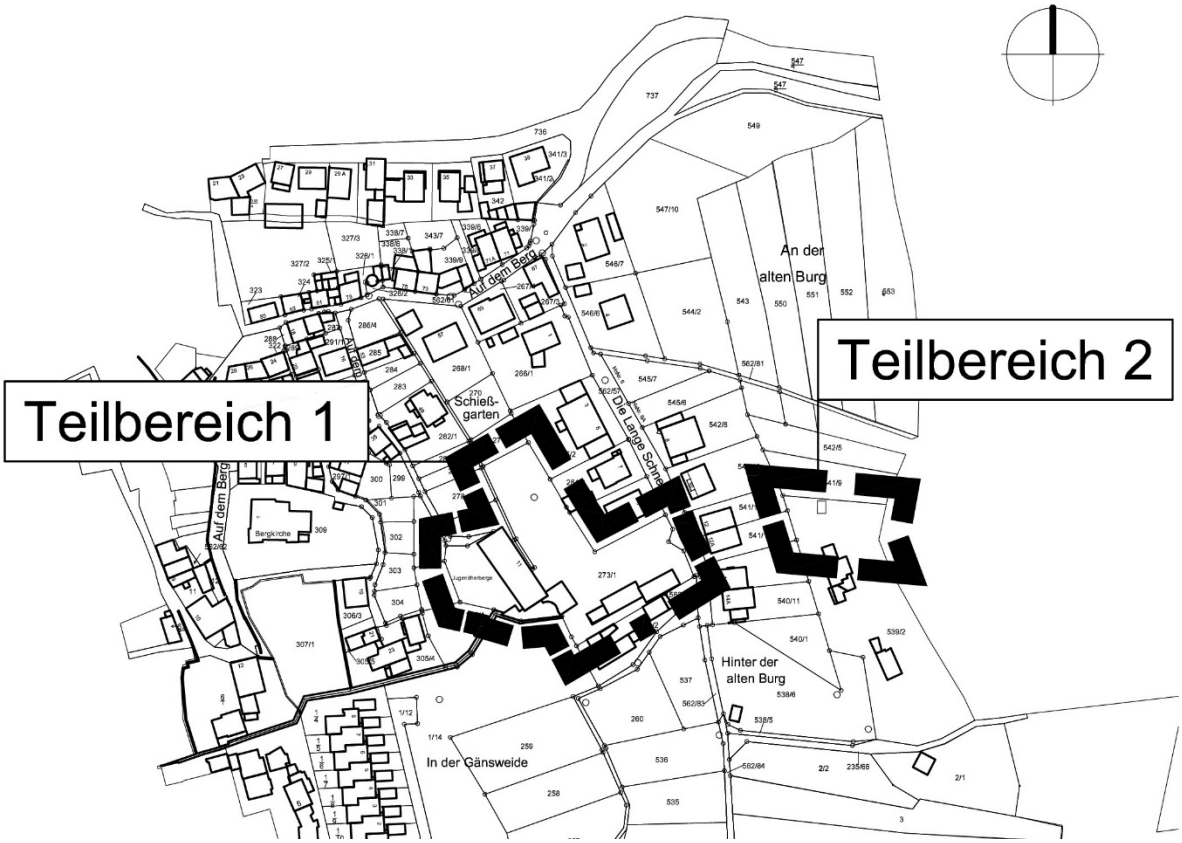

Von der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Schießgarten / Die lange Schneise“ betroffene Bereiche in Zwingenberg

Zwingenberg, den 31.10.2024

Für den Magistrat der Stadt Zwingenberg
Dr. Holger Habich, Bürgermeister